

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 05.11.2025

Niederschrift

der 31. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und
Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 04.11.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:52 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Herr Fabian Mirol-Stroh Ausschussvorsitzender

Frau Christiane Janetzky-Klein

(in Vertretung für Stv. Widdig)

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen

(in Vertretung für Stv. F. Bouffier)

Herr Michael Oswald

Frau Christine Wagener

(in Vertr. für Stv. K. Schmidt)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Herr Kamyar Mansoori

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

Außerdem:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright Bürgermeister

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter des
Stadtplanungsamtes

Herr Ernst-Ludwig Kriep Liegenschaftsamt (bis 20:06 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Jana Widdig Fraktion Bd'90/GR

Herr Frederik Bouffier CDU-Fraktion

Frau Kathrin Schmidt CDU-Fraktion

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Waldzustandsbericht durch Herrn Forstingenieur Kriep,
Liegenschaftsamt
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 Gießen STV/2758/2025
 „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Hinter der
Burg“; **hier:** Einleitungsbeschluss
 - Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | 4. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn
„Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer
Weg“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 - | STV/2769/2025 |
| 4. | 5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn
„Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer
Weg“ Bereich der 1. Änderung „Ehemalige
Hochspannungsleitung“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 - | STV/2771/2025 |
| 5. | Campingtourismus stärken
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2025 - | STV/2848/2025 |
| 6. | Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze um das Rathaus
und auf dem Brandplatz
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 - | STV/2882/2025 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Waldzustandsbericht durch Herrn Forstingenieur Kriep, Liegenschaftsamt

Herr Kriep stellt den Waldzustandsbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die **Stadtverordneten Wagener, Giorgis, Janetzky-Klein, Rippl, Lenzer und Borke** sowie **Herr Kriep und Stadträtin Weigel-Greilich**.

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 Gießen „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Hinter der Burg“; hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Gießen ‚Ortserweiterung Klein-Linden‘, Teilgebiet ‚Hinter der Burg‘ mit dessen 1. Änderung eingeleitet.

2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachtem Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Stv. Greilich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verlässt gem. § 25 HGO – *Widerstreit der Interessen* – den Sitzungssaal und nimmt an den Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 nicht teil.

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn STV/2769/2025
„Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. G 12 Lahn ‚Ortserweiterung Kleinlinden‘, Teilgebiet ‚Am Allendorfer Weg‘ eingeleitet.

2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachtem Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, M. Zörb** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn STV/2771/2025
„Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“ Bereich der 1. Änderung „Ehemalige Hochspannungsleitung“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn ‚Ortserweiterung Kleinlinden‘ Teilgebiet ‚Am Allendorfer Weg‘ für den Bereich der 1. Änderung ‚Ehemalige Hochspannungsleitung‘ eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. Campingtourismus stärken
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2025 -**

STV/2848/2025

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer Kapazität von zunächst mindestens 50 Stellplätzen, zum Beispiel am Bereich nordöstlich der Lahn, begrenzt südlich durch die Heuchelheimer Straße und östlich durch die B 429 vorliegen.“

Begründung:

Campingtourismus ist eine der dynamischsten Säulen des Inlandtourismus. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland mehr als 42 Millionen Übernachtungen auf Campingplätzen gezählt, bei seit Jahren und weiter steigender Tendenz. Dabei hat die Zahl zugelassener Wohnmobile ebenfalls ständig zugenommen und schon Anfang 2024 mit knapp 908.000 Fahrzeugen einen neuen Höchststand erreicht. Für Gießen und die Förderung des Tourismus ergibt dies wichtige Chancen, die es zu nutzen gilt. Der frühere Campingplatz in Kleinlinden wurde aufgegeben. Das Angebot von sechs Parkplätzen für Wohnmobile am Schwimmbad Ringallee ist nicht nur unzureichend, sondern entspricht auch sonst nicht den zu stellenden Anforderungen.

Es ist im Interesse des Standortes Gießen erforderlich, ein attraktives und zeitgemäßes Übernachtungsangebot für Wohnmobilsten in Gießen zu schaffen. Dieses muss aktiv beworben werden, indem neben den touristischen Attraktionen der Stadt und ihrer Umgebung (wie beispielsweise Mathematikum, Liebig-Museum, Lern- und Erinnerungs-ort Notaufnahmefager Gießen, Museum für Gießen, Botanischer Garten, Alter Friedhof, Lahnfenster und Kloster Schifftenberg) auch die umfassenden Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten z.B. mit dem Fahrrad in den Vordergrund gestellt werden. Daneben ist ein solcher Stellplatz auch attraktiv für auswärtige Besucher von Sportveranstaltungen und sonstigen, insbesondere auch kulturellen Events. Letztlich werden auch Familien angesprochen, die ihre in Gießen studierenden oder in Gießener Kliniken behandelten Familienangehörige besuchen wollen.

Da Wohnmobilisten mit ihrer überdurchschnittlich hohen Konsumfreudigkeit saisonunabhängig verreisen, fördern sie ganzjährig Gastronomie und Einzelhandel. Gerade in Gießen ist aufgrund der beobachtbaren Entwicklung in der Innenstadt ein solcher Impuls geboten. Campingtourismus in Gießen ermöglicht damit eine saisonunabhängige Nutzung touristischer Infrastruktur und kann so auch außerhalb klassischer Ferienzeiten zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Erfahrungsgemäß ergänzt Campingtourismus bestehende Beherbergungsangebote in sinnvoller Art und Weise.

Die notwendigen Finanzmittel für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes in der im Antrag geforderten Art amortisieren sich nach Erfahrungen in anderen Städten in kürzester Zeit, sodass Einrichtung und Betrieb mit üblichen Stellplatzgebühren mindestens kostendeckend erfolgen können. Als Beispiel sei auf die Stadt Aachen verwiesen. Der dort innenstadtnah eingerichtete Campingstellplatz ist intensiv ausgelastet. Inzwischen wird in Aachen schon geprüft, weitere Kapazitäten am gleichen oder an einem weiteren Standort zu schaffen.

Wie die Aachener Zeitung am 21.07.2024 berichtete (<https://www.aachenerzeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/warum-camper-so-gern-das-gillesbachtal-ansteuern/16232760.html>) wird der „Stellplatz Bad Aachen“ von der Kur- und Badegesellschaft (Kuba), einem Unternehmen der Stadt, betrieben. Das 1,2 Hektar große, überaus grüne und großzügige Areal bietet regulär Platz für 65 Standplätze; bei Bedarf wird aber auch ein bisschen improvisiert, wenn die Nachfrage größer ist. Die Übernachtung kostet 23 Euro pro Wohnmobil. Es steht ein moderner Sanitärbereich inklusive Duschen und Waschmaschinen bereit, an den sich die Rezeption anschließt. Rund 800.000 Euro wurden dafür investiert. Überall auf dem Platz gibt es WLAN. Für Strom und Frischwasser sorgen Versorgungssäulen an den Parzellen.

Nach dem Zeitungsbericht lag die Auslastung des Platzes schon im Jahr 2023 bei 78 Prozent, bei weiter steigender Tendenz. Es gab insgesamt 17.375 Buchungen (im Schnitt 47,6 pro Nacht); die Gäste blieben im Schnitt 1,67 Nächte. Die Zahlen steigen seit Jahren kontinuierlich, und der Platz arbeitet kostendeckend.

Die Chancen, die ein solcher Platz für die Stadt Gießen bietet, sind enorm. Sie nicht zu nutzen wäre grob fahrlässig.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, **den Antrag wie folgt zu ändern:**

*„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer Kapazität von **möglichst vielen Stellplätzen** vorliegen.“*

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die **Stadtverordneten Lenzer, Oswald** und **Stadträtin Weigel-Greilich** beteiligen, erklärt Stv. Giorgis, dass sie die vorgeschlagene Änderung für die FDP-Fraktion übernimmt.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: Gigg+Volt).

6. Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze um das Rathaus und auf dem Brandplatz **STV/2882/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten weitere Stellplätze für Fahrräder um das Rathaus und auf dem Brandplatz zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Um das Rathaus, dem Kino und dem kleinen Haus des Theaters herum stehen- so auf der HP zu lesen- insgesamt 193 Stellplätze verteilt auf mehrere Anlagen, zur Verfügung.

Da in Vergangenheit und auch in Zukunft Veranstaltungen auf dem Rathausplatz und Umkreis mit mehreren tausend Menschen stattfinden, reichte bisher der Platz nicht aus und wird es auch in Zukunft nicht.

Auch am Brandplatz, besonders samstags, gibt es zu wenige Fahrradstellplätze. Aus Richtung Wieseckau kommen die meisten Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen und bemängeln dies. Beim Gießener Stadtfest wurden einige Fahrradstellplätze leider abgebaut, teilweise zugunsten von Verkaufsständen. Aber besonders zu solchen Anlässen- auch beim Wochenmarkt- werden vermehrt Stellplätze gebraucht.

Auch die Stadt Gießen lädt ein zu Veranstaltungen auf beiden Plätzen ein und sollte mit aus diesem Grund genug Fahrradstellplätze auf den Plätzen zur Verfügung stellen.

Stadtverordnete Lennartz trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, M. Zörb** und **Lenzer** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

7. **Verschiedenes**

Fragen des **Stadtverordneten Rippl** betr. Rodung des Bahndamms entlang der Bootshausstraße und Klimaschutzbericht werden von **Bürgermeister Wright** beantwortet.

So dann teilt **Vorsitzender** mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am Dienstag, 25.11.2025, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M i r o l d – S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e